

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 56 (1949)

Heft: 3

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Personnelles

Albert Stucki †. Am 23. Februar 1949 wurde der Gemeindepräsident von Thalwil, Herr A. Stucki, unter zahlreicher Beteiligung der Einwohnerschaft, der Arbeiterschaft der Firma Heer & Co. AG und der Freunde aus nah und fern zu Grabe getragen. Ein Herzschlag hat dem Leben dieses aufrechten und unermüdlichen Arbeiters in seinem 60. Altersjahr ein jähres Ende gesetzt. Nicht nur die Firma Heer & Co. AG trauert um den Hingang ihres technischen Leiters, sondern auch alle Angehörigen der schweizerischen Seiden- und Rayonweberei haben in Herrn Stucki einen aufgeschlossenen, unternehmenden und zielbewußten Vertreter ihres Berufes verloren. Der Verstorbene stand insbesondere dem Verband Schweiz. Seidenstoff-Fabrikanten nahe, dessen Lohnkommission er angehörte und die ihm für seine so wertvolle und hingebende Mitwirkung zu großem Dank verpflichtet ist. Schon vor Einführung des Gesamtarbeitsvertrages der schweizerischen Seiden- und Rayonweberei hatte Herr Stucki für seine Firma eine Vereinbarung solcher Art getroffen, wie er denn auch für die Belange der ihm anvertrauten Arbeiterschaft stets großes Verständnis und weitgehendes Entgegenkommen bewiesen hat.

Trotz seiner starken beruflichen Inanspruchnahme stellte sich Herr Stucki seiner Gemeinde schon vor Jahren für die Verwaltung öffentlicher Aemter zur Verfügung, und an der Bestattungsfeier wurden denn auch seine

Verdienste als Präsident der großen Gemeinde Thalwil, der er als Nachfolger des unvergessenen Herrn Dr. W. Dürsteler große Dienste geleistet hat, lobend erwähnt. Sein Lebenswerk war der Seidenweberei gewidmet, die sein Andenken in Ehren halten wird.

Emil Baumgartner-Zuppinger †. In Rüti (Zch.) starb am 18. Februar nach langjährigem, heimtückischem Leiden, 68 Jahre alt, Emil Baumgartner-Zuppinger. Er war bekanntlich ein Teilhaber der Firma A. Baumgartners' Söhne AG, Weberei-Utensilienfabrik, in Rüti, welche er mit seinem schon vor einigen Jahren verstorbenen Bruder Eduard auf einen hohen Stand brachte. Den Grund dazu legte vor bald 70 Jahren der Vater, dem es nach langen Versuchen gelang, für die Fadenlitzen-Webgeschirre einen Firmis herauszubringen, der sich außerordentlich gut bewährte. Die Söhne Baumgartner blieben aber nicht stille stehen, entwickelten vielmehr das Erbe des im besten Mannesalter verstorbenen Vaters unermüdlich fleißig weiter, jeder nach seiner Art. Sie hatten auch entsprechenden Erfolg und schufen einen Betrieb von großer Nützlichkeit für unsere Webereiindustrie. Während Herr Eduard als bekannter Fachmann der Kundschaft nachging und überhaupt die Verbindung nach außen pflegte, gab sich Herr Emil mehr der technischen Betriebsleitung hin als rühriger, tüchtiger, stiller und freundlicher Mensch, dem man gerne ein gutes Andenken bewahren wird. A. Fr.

Verschiedenes

„International Textiles“ über die Schweiz. „Die Schweiz ist ein Weltphänomen. Ein politisches wie ein wirtschaftliches. Sie hat nicht mehr Einwohner als Paris und ist doch ein Land mit einer einzigartigen Weltgeltung. Noch überraschender als dies politische Faktum sind die wirtschaftlichen Tatsachen. Die Schweiz besitzt keinerlei Rohstoffe und sie ist trotzdem ein Industrieland erster Ordnung. Ihre Rohstoffe heißen Fleiß, Intelligenz, Geschick. Wenn man die besitzt, so kommt das Glück — das man allerdings auch noch haben muß — beinahe von selbst.“

Mit diesen Worten wird eine große Sonderreportage eingeleitet, die „International Textiles“, Amsterdam, das bekannte, fünfsprachige internationale Textil- und Modefachblatt, kürzlich in einer Nummer der Schweizer und im besonderen der Zürcher Textil- und Modeindustrie widmete. Im weiteren Verlauf des zitierten Artikels fährt das Blatt fort: „Die Schweizer Industrie ist, eben weil sie so spezialisiert ist, von strukturellen Konjunkturschwankungen kaum bedroht. Sie verfügt über Produkte, die in dieser Qualität nirgendwo anders gemacht werden. Wenn sie diese Qualität aufrecht erhält, und dazu ist sie fest entschlossen, so bleibt auch die Reputation bestehen, die die Grundlage ihres Weltgeschäfts ist.“

Diese ausführliche Reportage, die von mehr als 70 Abbildungen begleitet wird, davon zahlreichen in Originalfarben, ist für unsere Exportinteressen deshalb von so großer Bedeutung, weil die Erzeugnisse unserer Schweizer Textil- und Modeindustrie neben denen anderer Länder in besonders auffallender und anziehender Weise gezeigt werden.

USA — Switzerland. Der Washingtoner „Sunday Star“ schreibt, die wirtschaftliche Bedeutung der Schweiz dürfe nicht an ihrer Kleinheit gemessen werden. Unser Staat sei ein unparteiischer Förderer des europäischen Wiederaufbaues. Schweizerische Banken und Finanzmethoden hätten einen jahrhundertealten Ruf und seien heute von internationaler Wichtigkeit. Der Schweizerfranken sei sogar „härter“ als der Dollar. Schon unmittelbar nach Kriegsende habe die Schweiz ihren eigenen „Kleinen Marshall-Plan“ durchgeführt. Sie verlange keine besondern Vergünstigungen. Schweizerprodukte hätten dank ihrer Qualität den Weg auf den Weltmarkt selber gefunden. (Als unerfreulich weist der Verfasser auf die Behinderung des schweizerischen Exportes nach USA hin, weil sich Amerika mit einem Wertzoll von durchschnittlich 30% schütze, gegenüber bloß 8% schweizerischer Zollbelastung). „Sicherlich“, so schließt der Artikel des amerikanischen Blattes, „liegt die Stabilität und Prosperität der Schweiz in unserem eigenen Interesse, denn ihre Ziele, ihre Politik und ihre Ideale decken sich eigentlich mit den unsrigen. Für die Wiederherstellung Europas kann ihre Rolle höchst wertvoll (precious) sein.“

Die „New York Times“ ihrerseits schreiben, die Schweiz habe aus eigener Initiative und aus den gleichen Beweggründen, wenn auch in kleinem Umfang, genau das getan, was Amerika jetzt mit dem Marshall-Plan in großem Maßstab tue. Sie habe freiwillige Hilfe und langfristige Kredite für mehr als zwei und eine halbe Milliarde Franken gewährt. Die Schweiz fühle sich berechtigt, angehört zu werden, wenn die Marshall-Hilfe zur Bestimmung der künftigen Wirtschaftsstruktur Europas Verwendung finde.

(Schweizerwoche)

Patent-Berichte

Erteilte Patente

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)
Cl. 19d, No 258559. Machine à bobiner. — Abbott Machine Company, Wilton (New Hampshire, E.-U. d'Am.). Priorité: E.-U. d'Am., 9 mars 1940.

Cl. 19d, No 258560. Machine à bobiner. — Abbott Machine Company, Wilton (New Hampshire, E.-U. d'Am.). Priorité: E.-U. d'Am., 28 mai 1943.

Cl. 19c, Nr. 258814. Vorrichtung zum Aufhängen der